

Protokoll

über die 19. STR (16-21) öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 18.06.2019 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Borowski, Alexander jun. , Determann, Cornelia , Dickebohm, Klaus ,
Fübbeker, Mechthild , Grave, Norbert , Hölscher, Markus , Köster, Patrick , Krümpelmann,
Alfons , Lis, Johannes, Dr. , Meiners, Georg , Mersmann, Markus , Paus-Könighoff, Berthold
, Wintering, Wendelin ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David, , Samtgemeindeangestellter ,

Ferner nimmt teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin ,

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Stadtrates am 16.05.2019
2. Verwaltungsbericht zur 19. Sitzung des Stadtrates am 18.06.2019
Vorlage: I/023/2019
3. 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Schulzentrum" im beschleunigten Verfahren
gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2
BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2
Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/010/2019
4. Zuwendung an die DEULA Freren für die Sanierung des denkmalgeschützten "Hofes
Kulüke"
Vorlage: V/012/2019
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 19. Sitzung des Rates der Stadt Freren nach einer Besichtigung des Naturhofes Buschwiesen um 19:05 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung des Stadtrates am 16.05.2019

Das Protokoll über die 18. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 16.05.2019 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht zur 19. Sitzung des Stadtrates am 18.06.2019
Vorlage: I/023/2019

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Ersatz der Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße

Für den beschlossenen Ersatz der Brücke im Zuge der verlängerten Lünsfelder Straße wurden zwischenzeitlich mehrere Honorarangebote betreffend die Detailplanung inkl. Aufmaß, die Erarbeitung des Wasserrechtsantrages, die Ausschreibung und die Bauleitung inkl. Bauüberwachung für das neue Bauwerk eingeholt. Nach Prüfung und Auswertung aller Angebote ist das Ingenieurbüro Sommerfeld aus Neuenhaus günstigste Bieterrin. Ihr wurde am 14.06.2019 der entsprechende Auftrag mit einer Angebotssumme von 12.999,00 € brutto erteilt.

b) Neubau Busbahnhof „Markt“

Nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung und mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland konnte dem günstigstbietenden Unternehmen Horst Dallmann, Baustoff-Recycling, in Bramsche am 07.06.2019 der Bauauftrag zum Abbruch von 2 Gebäuden im Zuge der Anlegung des Busbahnhofes am Markt erteilt werden. Die Auftragssumme mit 67.751,82 € liegt im Kostenrahmen. Mit den Bauarbeiten möchte die Fachfirma am kommenden Montag, 24.06.2019, beginnen. Zunächst werden die Wohnhäuser entrümpelt, die Dachflächen abgedeckt und die Außenanlagen zurückgebaut. Danach erfolgt dann der eigentliche Abbruch, und zwar rückwärtig über den vorhandenen Parkplatz der Sparkassenfiliale Freren. Bis auf wenige Tage im Juli ist keine gesonderte (einseitige) Sperrung der Fahrbahn der Bahnhofstraße vorgesehen.

Wegen des Baustellenverkehrs ist es notwendig, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs - wie seinerzeit im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes auch - bis zur Fertigstellung des neuen Busbahnhofes wieder die Ersatzhaltestellen „Schulzentrum“ und „Polizei“ anzufahren. Die Verkehrsgemeinschaft ist hierüber bereits informiert und wird hierauf auch die Busunternehmen und Nutzer hinweisen.

Am 06.06.2019 fand zudem die Submission der Bauarbeiten zur Herstellung der Oberfläche des künftigen Busbahnhofes inkl. der Einkürzung der nördlichen Fahrbahn der Franziskus-Demann-Straße statt. Derzeit erfolgt die Prüfung und Auswertung der vorliegenden insgesamt 4 Angebote, die sich zwischen rd. 297.000 € und 378.000 € bewegen. Die bei-

den erstplatzierten Firmen liegen im Kostenrahmen. Sobald der Landkreis Emsland auch hierzu seine Zustimmung erteilt hat, kann der Bauauftrag an das günstigstbietende Unternehmen erteilt werden.

Da die ausgeschriebenen Ausstattungsgegenstände (Wartehallen, Fahrradüberdachung) Lieferzeit von 12 bis 15 Wochen, die Straßenleuchten sogar von 18 Wochen haben, werden die Arbeiten zur Herstellung der Oberfläche wohl nicht direkt nach Abräumen der Grundstücke beginnen. Baustart dürfte vermutlich erst August / September sein.

c) Erweiterung Ev. Regenbogen-Kindergarten

Die Planungen für die Erweiterung des Ev. Regenbogen-Kindertageskindergartens um 2 Krippenräume und 1 Regelgruppe inkl. der Anlegung eines Speiseraumes laufen weiterhin auf Hochtouren. Der Bauantrag soll noch in diesem Monat dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorgelegt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Bauarbeiten zur Herstellung der Rohbaugewerke Mitte Juli zu veröffentlichen und die Submission am 15.08.2019 durchzuführen. Nach Auswertung aller Angebote könnte eine Auftragserteilung Anfang September 2019 erfolgen. Parallel findet aktuell die Abstimmung zur Neugestaltung der Außenanlagen zur Internat- und Kaiserstraße hin statt. Sobald die favorisierte Variante, die eine Umlegung des Gehweges entlang der Internatstraße vor das Kindergartengebäude vorsieht, vorliegt, wird diese den Gremien zur weiteren Beratung vorgestellt.

d) Ausgliederung einer Kindergartengruppe

Auf der Grundlage des Beschlusses des VA vom 18.03.2019, eine zusätzliche Regelgruppe in die Räumlichkeiten der Paul-Moor-Schule in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde auszulagern, sind die erforderlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Umbauarbeiten überwiegend abgeschlossen. Der Landkreis Emsland hat seine Zustimmung gegeben, dass der östliche Teil der Paul-Moor-Schule (Eingang von der Klausenstraße) für die Einrichtung der Regelgruppe längstens für die Dauer der Erweiterungsmaßnahme am Regenbogenkindergarten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Für anteilige Betriebs- und Hausmeisterkosten sind pauschal 200,00 € mtl. zu zahlen. Die erforderlichen Umbauarbeiten (Anstrich, Wickeltisch, Sicherungsmaßnahmen, Einbau einer Küche, Spielplatzeinfriedigung, Einrichtungsgegenstände) sind weitestgehend erledigt, so dass kurzfristig die Endreinigung durchgeführt werden kann. Die vorgenannten Kosten belaufen sich auf ca. 20.000 €, die die Stadt Freren im Rahmen der Defizitvereinbarung zu übernehmen hat. Küche, Wickeltisch und Einrichtungsgegenstände können anschließend in die neuen Räume des ev. Kindergartens übernommen werden, so dass sich dadurch die Baukosten und somit auch der Eigenanteil der Stadt Freren reduziert. Die Regelgruppe wird rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr fertiggestellt. Die von der ev. Kirchengemeinde beantragte Betriebsgenehmigung ist bereits seinerzeit im Rahmen der Besichtigung durch das Nds. Landesjugendamt in Aussicht gestellt worden.

e) Eichenprozessionsspinner

Die auf Grund der zahlreichen Befallmeldungen durch den Eichenprozessionsspinner im letzten Jahr aufgetretenen Befürchtungen, dass sich der EPS noch weiter ausbreitet, haben sich nach den ersten Anzeichen in diesem Jahr bestätigt. Täglich gehen viele Meldungen ein, die nur mit einem hohen Personalaufwand angenommen und weiter verarbeitet werden können. Dabei ist erfahrungsgemäß das „Ende der Fahnenstange“ noch nicht erreicht. Die im Frühjahr durchgeführten Präventionsmaßnahmen (Behandlung der Befallstellen 2018 der Kategorie 3 u. 4, z.B. Schulen, Kindergärten, Zeltplatz usw.) mit Biozid

haben sich zumindest nach jetzigem Stand bewährt. An diesen Stellen ist bislang kein erneuter Befall aufgetreten. In Absprache mit den Bürgermeister*innen der Mitgliedsgemeinden wird entsprechend der Befallkategorie entschieden, ob die Nester abzusaugen sind, durch Hinweisschilder ausgewiesen oder eben ignoriert werden (z.B. Befallmeldungen an unzugänglichen Stellen). Der Eichenprozessionsspinner wird uns noch länger und vermutlich noch massiver als jetzt beschäftigen.

Auf Anfrage führt Stadtdirektor Ritz aus, dass die Melde- und Einschreitepflicht bei einem Befall von privaten Bäumen den jeweiligen Eigentümern obliegt.

f) Verkehrsregelung Ostwier Straße

Die im VA am 04.12.2018 diskutierte Verkehrsregelung (30er Zone) auf dem Teilstück der von der Friedhofskapelle bis hinter der Einmündung Ostwier Höhe und in den Neubaugebieten „Nördlich der Ostwier Straße Teil I u. II“ ist nunmehr durch den Landkreis Emsland angeordnet worden. Das Verkehrszeichen Beginn/Ende der 30er Zone ist inzwischen entsprechend verstellt worden, so dass für das Teilstück der Ostwier Straße und die Neubaugebiete die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h gilt. An der Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ hat sich nichts geändert.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Schulzentrum" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB
c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: V/010/2019

Bürgermeister Prekel erläutert kurz anhand der PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage und verweist auf die Beschlussvorlage V/010/2019.

CDU-Fraktionsvorsitzender Lis erklärt, dass der Einzelhandel in der Goldstraße nicht mehr den Stellenwert wie vor einigen Jahrzehnten hat. Die Stadt Freren habe zudem großes Glück, einen Investor gefunden zu haben, der sich der Altimmobilie „Pott-Holtmann“ annimmt. Um für die geplante spätere Nutzung des nördlichen Grundstücksteils für Wohnen die rechtlichen Weichen zu stellen, muss der Bebauungsplan geändert werden. Eine weitere gewerbliche Nutzung des Erdgeschosses zum Marktplatz hin sei aber nach wie vor festgeschrieben. Diese Bauleitplanung sei somit ein guter nächster Schritt für die Frerener Innenstadtentwicklung. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag daher zu.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm teilt die Stellungnahme seines Vorredners. Auch die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses fasst der Rat der Stadt Freren sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Für das im vorliegenden Entwurf dargestellte Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Schulzentrum“ beschlossen. Ziel

und Zweck der Planänderung ist die Zulassung von Wohnungen auch im Erdgeschoss des Kerngebietes 2 sowie die Anpassung zeichnerischer, textlicher und gestalterischer Festsetzungen. Das Plangebiet erstreckt sich auf die Grundstücke „Goldstraße 1“ bis „Goldstraße 7“ (Gemarkung Freren Flur 45 Flurstücke 103, 143/1, 149 und 367) östlich der Goldstraße, nördlich des Straße „Neuer Markt“ sowie westlich des Geschäftszentrums und hat eine Größe von rd. 2.568 m².

- b) Es wird festgestellt, dass die max. zulässige Grundfläche von 20.000 m² durch die vorgenannte Änderung des Bebauungsplans unterschritten wird. Auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG zu beachten sind. Die Planänderung kann demnach im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
- c) Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- d) Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs nebst Entwurfsbegründung ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Punkt 4: Zuwendung an die DEULA Freren für die Sanierung des denkmalgeschützten "Hofes Kulüke"
Vorlage: V/012/2019

Bürgermeister Prekel erläutert anhand der Beschlussvorlage V/012/2019 sowie einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

CDU-Fraktionsvorsitzender Lis betont, dass der Hof Kulüke aktuell ein Schandfleck in der Stadt Freren ist. Insofern freut sich die CDU-Fraktion sehr über den Entschluss der DEULA, das baufällige Gebäude zu sanieren und so umzunutzen, dass auch Frerener Vereine die neuen Räumlichkeiten nutzen können. Bei einer städtischen Zuwendung von gerade einmal 40.000 € kann ein Invest von rd. 830.000 € finanziert werden. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag daher zu.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmt.

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Freren einstimmig, der DEULA Freren für die Sanierung des denkmalgeschützten „Hofes Kulüke“ mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 833.294,10 € einen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 € im Rahmen der Anteilsfinanzierung zu gewähren. Im Bewilligungsbescheid ist darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Kostensteigerung des Projektes eine weitere finanzielle Unterstützung durch die Stadt Freren ausgeschlossen ist.

Punkt 5: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Einbahnstraße / Sackgasse Goldstraße

Ratsmitglied Krümpelmann weist darauf hin, dass die Beschilderungen „Einbahnstraße“ und „Sackgasse“ in der Goldstraße teilweise wohl nicht ausreichend wahrgenommen werden, da sich nach wie vor einige Verkehrsteilnehmer nicht an die Regelung halten. Stadtdirektor Ritz sagt eine Prüfung und etwaige Optimierung der Beschilderung zu.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

b) „Diner en blanc“ am 13.07.2019

Bürgermeister Prekel wirbt noch einmal für die Veranstaltung „Diner en blanc“, die am Sa., 13.07.2019, im Zuge des Jubiläumsjahres „Freren 20 19“ (1.200 Jahre Freren) auf dem Marktplatz stattfinden soll.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Information zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bürgermeister Prekel schließt die 19. Sitzung des Rates der Stadt Freren sodann um 19:30 Uhr und lädt alle Anwesenden zu sich zum Grillen ein.

Bürgermeister

Stadtdirektor

Protokollführer